

II-1420/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
 B M
 W F
 ▼

GZ 10.001/90-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6512 /AB

1994-07-01

zu 6612/13

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN

TELEFON
 (0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 30. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6612/J-NR/1994, betreffend Verstoß gegen den Datenschutz durch die ÖH, die die Abgeordneten SCHEIBNER und Kollegen am 5. Mai 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Haben Sie vom oben genannten Sachverhalt Kenntnis?
2. Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Ich habe von dem Wahlauf Ruf des Verbandes Sozialistischer Studenten seit Einlangen dieser Anfrage Kenntnis.

3. Wer hat die Adressen der Kärntner Studenten an die SPÖ weitergegeben?

Antwort:

Es ist mir nicht bekannt, wer die Adressen von Studierenden an die SPÖ weitergegeben hat.

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Weitergabe veranlaßt?

- 2 -

Antwort:

Für die Weitergabe der Adressen von Studierenden an die SPÖ besteht keine rechtliche Grundlage.

5. Wer trägt dafür die Verantwortung?Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3.

6. Welche rechtlichen Maßnahmen werden Sie im Zuge des ministeriellen Aufsichtsrechtes gegen diese Vorgangsweise der ÖH setzen?Antwort:

Keine.

7. Welche rechtlichen Maßnahmen werden Sie aus Gründen des Datenschutzes gegen die SPÖ bzw. den VSStÖ setzen?Antwort:

Zur Setzung rechtlicher Maßnahmen gegen die SPÖ bzw. den VSStÖ durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besteht keine gesetzliche Grundlage.

8. Werden Sie auf der Grundlage dieses Ereignisses eine Regierungsvorlage zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes bzw. der Hochschülerschaftswahlordnung einbringen, die es künftig verhindert, daß an politische Parteien Daten von Studenten weitergeleitet werden?Antwort:

Die Ausweitung des Aufsichtsrechts des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung von Organen der Österreichischen Hoch-

- 3 -

schülerschaft und der einzelnen Hochschülerschaften auf wahlwerbende Gruppen erscheint mir nicht zielführend. Da eine Verbesserung des Datenschutzes systematisch am sinnvollsten durch eine Änderung des Datenschutzgesetzes erfolgen kann, werde ich diesbezüglich keine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes anstreben.

Der Bundesminister:

